

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:213453-2020:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Birkenfeld: Öffentlicher Verkehr (Straße)
2020/S 089-213453**

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Rechtsgrundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Birkenfeld

Nationale Identifikationsnummer: DE

Postanschrift: Schneewiesenstr. 25

Ort: Birkenfeld

NUTS-Code: DEB15

Postleitzahl: 55765

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Kreisverwaltung Birkenfeld

E-Mail: M.Klatt@landkreis-birkenfeld.de

Telefon: +49 6782-15221

Fax: +49 6782-155221

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.landkreis-birkenfeld.de/>

I.2) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

I.3) Kommunikation

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:

Offizielle Bezeichnung: Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund GmbH

Nationale Identifikationsnummer: DE

Postanschrift: Bahnhofstr. 2

Ort: Ingelheim

NUTS-Code: DEB3J

Postleitzahl: 55218

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund GmbH

E-Mail: hezinger@rnn.info

Telefon: +49 61327896-15

Fax: +49 61327896-29

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.rnn.info/>

I.4) Art der zuständigen Behörde

Regional- oder Kommunalbehörde

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

07/05/2020 S89 Dienstleistungen - Vorabinformation ohne Aufruf zum Wettbewerb - Unbestimmt

1 / 3

<https://ted.europa.eu/>

Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

TED

Durchführung von Personenbeförderungsleistungen des ÖSPV in dem Landkreis Birkenfeld auf den Linienbündeln „Birkenfeld Nord“ und „Birkenfeld Süd“

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**
60112000

II.1.3) **Art des Auftrags**
Dienstleistungen
Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche:
Busverkehr (innerstädtisch/regional)

II.2) **Beschreibung**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DEB15
Hauptort der Ausführung:
Landkreis Birkenfeld.

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Der Landkreis Birkenfeld beabsichtigt, einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) zur Durchführung von Personenbeförderungsleistungen im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖSPV) für die Dauer von zehn Jahren ab Betriebsaufnahme am 1.8.2022 zu vergeben. Der ÖDA umfasst 2 Linienbündel:
1. Linienbündel „Birkenfeld Nord“ mit den Linien 800, 820, 840, 845, 850, 851, 855, 856/875, 860, 865, 869 und 879 (ca. 1,8 Mio. Nkm)

2. Linienbündel „Birkenfeld Süd“ mit den Linien 815, 821, 822/830, 825, 828, 829, 835, 870, 880 und 890 (ca. 2,1 Mio. Nkm)

Die vergabegegenständlichen Fahrpläne sind auf der Homepage des Rhein-Nahe Nahverkehrsverbundes unter: <https://www.rnn.info/ueber-den-rnn/vergabeverfahren> veröffentlicht. Während der Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrags können sich Änderungen des Inhalts, des Umfangs, der definierten Qualität und der sonstigen Bedienstandards ergeben, z. B. infolge einer veränderten Verkehrsnachfrage, veränderter finanzieller Rahmenbedingungen oder infolge der Fortschreibung des Nahverkehrsplans. In derartigen Fällen kann der Auftraggeber eine entsprechende Anpassung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (Mehr- und Minderleistung, Leistungsänderung) verlangen. Die Modalitäten der Anpassung regelt der öffentliche Dienstleistungsauftrag.

(Art und Menge der Dienstleistungen oder Angabe von Bedürfnissen und Anforderungen)

II.2.7) **Voraussichtlicher Vertragsbeginn und Laufzeit des Vertrags**

Beginn: 01/08/2022

Laufzeit in Monaten: 120

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**
Wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Zusätzliche Angaben:**

A. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen:

Die Anforderungen an die zu erbringenden Verkehrsleistungen hinsichtlich Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards werden gemäß § 8a Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 13 Abs. 2a Sätze 2 ff. PBefG in einem separaten Dokument („Leistungsanforderungen“) festgelegt. Das Dokument „Leistungsanforderungen“ steht als Download unter folgendem Link zur Verfügung: <https://www.rnn.info/ueber-den-rnn/vergabeverfahren>. Ferner sind

die Vorgaben des Nahverkehrsplans des Zweckverbandes Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund und des Nahverkehrsplans des Landkreises Birkenfeld in der jeweils gültigen Fassung zu Qualitätsstandards des ÖPNV-Angebots, zur Barrierefreiheit und zur Angebotskonzeption zu beachten. Die Nahverkehrspläne sind unter <https://www.rnn.info/ueber-den-rnn/aufgabentraeger> abrufbar. Des Weiteren finden die Tarifangebote, Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des RNN Anwendung. Diese können unter <https://www.rnn.info/downloads#tarifinformationen> abgerufen werden. Sämtliche der vorgenannten Dokumente, einschließlich deren Anlagen, enthalten wesentliche Anforderungen i. S. v. § 13 Abs. 2a Sätze 3 ff. PBefG. Eigenwirtschaftliche Anträge, die von diesen Anforderungen abweichen, sind gemäß § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG zu versagen.

B. Soziale Standards:

Der/die zukünftige(n) Betreiber muss/müssen sich gemäß § 4 Abs. 3 LTTG schriftlich dazu verpflichten, — seinen/ihren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung mindestens das in Rheinland-Pfalz für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und während der Ausführungslaufzeit Änderungen nachzuvollziehen. Des Weiteren muss er/müssen sie sich verpflichten, — seine/ihre Nachunternehmer sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis der anzuwendenden Lohn- und Gehaltstarife kalkuliert sein können, — im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer oder Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens sowie für alle weiteren Nachunternehmer des Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG durch die Nachunternehmer bzw. die Verleiher sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Tariftreueerklärungen der Nachunternehmer und der Verleiher vorzulegen, — vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Der/die zukünftige(n) Betreiber werden/wird ferner gemäß § 1 Abs. 4 Landestariftreuegesetz Rheinland-Pfalz (LTTG) i. V. m. Art. 4 Abs. 5 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 verpflichtet, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die zuvor zur Erbringung der Dienste eingestellt wurden, ein Angebot zur Übernahme zu den bisherigen Arbeitsbedingungen zu unterbreiten.

C. Hinweise für die Stellung eigenwirtschaftlicher Anträge:

— Anträge auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr sind spätestens 3 Monate nach dieser Vorabkennzeichnung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde zu stellen (§ 8a Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 6 Satz 1 PBefG),
— Zuständige Genehmigungsbehörde ist der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14-20, 56068 Koblenz,
— Eigenwirtschaftliche Anträge können sich auf einzelne oder auf alle der unter Abschnitt II.2.4) genannten Linienbündel beziehen. Eigenwirtschaftliche Anträge, die sich nur auf Teilleistungen beziehen oder die die in dieser Vorabkennzeichnung aufgestellten Anforderungen nicht erfüllen, sind nach Maßgabe des § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG zu versagen.

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

04/05/2020